



COVID-19: Auswirkungen auf das Interne Kontrollsystem

Unternehmen setzen ihre Notfallpläne zur Krisenbewältigung um. Etablierte Prozessabläufe werden dynamisch der Situation angepasst. Teilweise geraten sie ins Stocken, werden abgekürzt oder kommen gar zum Erliegen.

Obwohl die COVID-19-Pandemie eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft und Wirtschaft ist, sind viele Unternehmen weiterhin verpflichtet, über ihre betriebliche und finanzielle Lage rechtzeitig Auskunft zu geben. Dies gilt auch hinsichtlich der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS; § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG).

Auch internationale Aufsichtsbehörden wie die Securities Exchange Commission („SEC“) und das UK Financial Reporting Council („FRC“) haben bisher nicht signalisiert, bestehende Anforderungen an ein IKS wesentlich zu lockern.

Effektivität des IKS sicherstellen

Es ist davon auszugehen, dass sich Prozessabläufe und Schnittstellen, u.a. aufgrund erhöhter Remote-Arbeit, wesentlich verändern. Dies hat Auswirkungen auf Prozessrisiken, die Eignung etablierter Kontrollen und somit auch auf die durchgängige Effektivität des IKS. Einige unterstützende Maßnahmen

zur Sicherstellung eines verlässlichen IKS während der COVID-Krise können sein:

- Neubewertung des Scoping und der Prozessrisiken, wie beispielsweise für „Non-Routine“-Prozesse (Ausgabe Hardware, Remote Work Cyber Security)
- Design und Implementierung geeigneter Remote-Kontrollen
- Anpassung der Verantwortlichkeiten (Stellvertreterregelung etc.)
- Einführung alternativer Nachweise bei der Remote-Kontrolldurchführung
- Flexible Durchführung von Schlüsselkontrollen unter Berücksichtigung der Fristen des Abschlussprüfers
- Dialog mit Shared-Services-Centern, ggf. Aufstellung von Notfallplänen für ausgelagerte Prozesse
- Frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung mit dem Abschlussprüfer

Inwiefern ein Unternehmen von Änderungen im IKS betroffen ist, hängt im Wesentlichen vom Grad der Automatisierung und der Systemunterstützung der jeweiligen Prozesse ab. Unternehmen mit einer ausgeprägten Kontroll-Automatisierung werden dabei andere Herausforderungen als Organisationen mit überwiegend manuell durchgeführten Kontrollen zu bewältigen haben.

Remote-Überwachung und Berichterstattung

Auch bei der Überwachung und Berichterstattung des IKS muss auf kurzfristige Veränderungen in den Prozessen und Kontrollen reagiert werden, beispielsweise durch:

- Erhöhte Remote-Durchführung von Kontrolltests
- Zusätzliche risikoorientierte Stichproben (z.B. Fokus auf Krisenzeitraum ab Februar 2020; IT-Risiken; Accounting-Judgement-, Management-Review-, Cash-Payment-Kontrollen)
- Vermehrte Überwachung von alternativen Kontrollhandlungen
- Etablierung eines Prozesses zur rechtzeitigen Behebung von vermehrt auftretenden Schwachstellen und Identifikation eingetretener Schäden
- Anpassung der IKS-(ad-hoc-)Berichterstattung für wesentliche Stakeholder
- Verstärkter Dialog mit externen Stakeholdern und dem Abschlussprüfer

Wir unterstützen Sie gerne:



crisis-response@deloitte.de

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.